



Gemeinderatssitzung am 30. Dezember 2024;
Kundmachung der Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit betreffen.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 30. Dezember 2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit betreffen, gefasst hat:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.65 und ÖEK-Änderung 1.21. in Vorderschlag (Egermühle) – Aufhebung des Grundsatzbeschlusses vom 12. Dezember 2024 und Neufassung des Grundsatzbeschlusses aufgrund neuer Planunterlagen

Der Gemeinderat hat einstimmig der Beschluss vom 12. Dezember 2024 aufgehoben und die Einleitung des Umwidmungsverfahrens und die Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Stellen laut vorliegendem Plan des Ortsplaners Raum2 (Nr. 2.65 bzw. ÖEK-Änderung 1.21) für den Teil der Parzelle 592/1 mit der Widmung „Betriebsbaugebiet“, den „Grünzügen Gz4 und Gz6“ sowie „Trenngrün Trg2“ für die planlich dargestellten Flächen beschlossen.

Der Bürgermeister:

Felix Grubich

Angeschlagen am: 31. Dezember 2024

Abgenommen am: 15. Jänner 2025